

Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation



Technische Services

ÖBB - Technische Services GmbH

A-1110 Wien, Grillgasse 48

mit den Segmenten:

**Management von Schienenfahrzeugen:
Instandhaltung, Modernisierung, Assembling und Engineering.
Neubau und Aufarbeitung von Fahrzeugkomponenten
sowie Entwicklung von Prüf- und Diagnoseeinrichtungen
Eisenbahnunternehmen im Güterverkehr eingeschränkt auf Hilfs- und Probezüge**

mit den Standorten gemäß Anlage
die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **30. 06. 2021**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 2564**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, **Austria**



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 2654

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich: **Wartung, Instandsetzung, Umbau und Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten**

Grundwerkstoffe nach
CR ISO 15608: **Stahlwerkstoffe der Gruppe 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11
Aluminiumwerkstoffe der Gruppe 21 - 23**

Max. Abmessungen der Bauteile: **Länge 20 m, Breite 3 m,
Stückgewicht bis 100 t**

Schweißprozess nach EN ISO 4063: **111**
135/136
131
141
783

Schweißaufsicht für die einzelnen Standorte:

Werk Jedlersdorf, SVS Kledering	Ing. Helmut Blenk, geb. 13.06.1973 (IWE)
SVS Matzleinsdorf	Ing. Josef Perlinger, geb. 09.11.1969 (IWE)
Werk Knittelfeld, SVS Bruck a. d. Mur	Ing. Ewald Glatz, geb. 13.03.1967 (EWE)
SVS Villach	Ing. Johannes Holzapfel, geb. 03.05.1972
SVS GW Linz, SVS Wels	(IWE)
Werk St. Pölten	Ing. Walter Honeder, geb. 28.11.1967 (IWE)
SVS Floridsdorf, SVS Wien West	Ing. Karl Höbert, geb. 16.04.1960 (EWE)
SVS Wr. Neustadt	Ing. Bernhard Lackinger, geb. 12.05.1983
Werk Simmering	(IWE)
SVS Graz	Ing. Dieter Langmaier, geb. 24.09.1976 (IWE)
SVS Salzburg	Ing. Mirko Borkovic, geb. 20.08.1988 (IWE)
Werk Linz	DI Roman Kolmhofer-Rumenjak, geb.
	11.07.1963 (IWE)
SVS Innsbruck, SVS Bludenz, SVS Wörgl,	
SVS Feldkirch (auswärtige Arbeitsstelle)	Ing. Günter Sapuschek, geb. 08.08.1961
	(IWE)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 725144556-MWa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 2654

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.